

Schutzkonzept II der VSG Wigoltingen zur Durchführung von Veranstaltungen an Standorten der VSG Wigoltingen

Coronavirus 2020

Erlassen am: 27.07.2020

Gültigkeit: ab 27.07.2020

A: Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept ersetzt das «Schutzkonzept I der VSG Wigoltingen zur Durchführung von Veranstaltungen in Räumlichkeiten der VSG Wigoltingen» vom 13. Juni 2020.

Der Bundesrat hat die Vorgaben für Schutzkonzepte per 22. Juni 2020 vereinfacht und für die verschiedenen Lebensbereiche vereinheitlicht. Nach wie vor ist es wichtig, Abstand zu halten, die Hände regelmässig gründlich zu waschen, wenn nötig Masken zu tragen und Trennwände anzubringen, um eine erneute Ausbreitung des neuen Coronavirus zu verhindern.

Für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe, einschliesslich obligatorische Schulen und nachobligatorische Bildungseinrichtungen, sowie für Veranstaltungen braucht es weiterhin ein Schutzkonzept. Private Veranstaltungen sowie öffentlich nicht zugängliche Betriebe benötigen keine Schutzkonzepte.

Für alle Branchen gelten dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte. Diese Vorgaben sind durch die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie (Art. 4 und Anhang) geregelt. Verbindliche Rahmen- und Musterschutzkonzepte gibt es nicht mehr, Branchen und Verbände können diese jedoch als Hilfestellung zur Verfügung stellen. Die Betreiber resp. Veranstalter sind weiterhin verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Informationen zu den Schutzkonzepten sind auch auf der Webseite des SECO zu finden.

Weiterhin steht die Gesundheit aller beteiligten Personen an oberster Stelle. Durch geeignete Schutzmassnahmen soll die Anzahl der COVID-19 Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

B: Grundlage

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie (SR 818.101.26, Stand 6. Juli 2020)

Basierend darauf erlässt die VSG Wigoltingen das vorliegende Schutzkonzept.

C: Übergeordnete Grundsätze

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus umzusetzen. Diese Grundsätze sind:

1. Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause und lassen sich testen
2. Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)
3. Einhaltung des Abstands von 1.5 Metern zwischen Personen

D: Vorgaben für Veranstaltungen

Für jede Veranstaltung muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden, welches folgende Vorgaben erfüllt:

1. Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Hygiene (z.B. Möglichkeit zum Händewaschen oder Händedesinfektion, regelmässige Reinigung von Oberflächen) und zur Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern vorsehen.
2. Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, müssen geeignete Schutzmassnahmen, wie das Tragen einer Hygienemaske oder Trennwände, umgesetzt werden.
3. Falls sowohl der Abstand wie auch die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, muss der Veranstalter Kontaktdaten der anwesenden Personen aufnehmen. Wird eine Person positiv auf das neue Coronavirus getestet, ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche engen Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können (Contact Tracing). Dabei müssen Betreiber resp. Veranstalter folgendes einhalten:
 - Information der anwesenden Personen zur Erhebung und Verwendungszweck der Kontaktdaten
 - Auf Anfrage: Weiterleitung der Kontaktdaten an die kantonalen Behörden
 - Aufbewahrung der Kontaktdaten während 14 Tagen und anschliessende Vernichtung der Daten
4. Im Schutzkonzept wird eine Person bezeichnet, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist und den Kontakt zu den kantonalen Behörden pflegt.

Ausführliche Informationen zu den Vorgaben für Schutzkonzepte, zur Erhebung von Kontaktdaten und zu den besonderen Massnahmen beim Aufeinandertreffen von mehr als 300 Personen sind im Anhang der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie zu finden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref0>.

E: Reinigung

Der Veranstalter hat nach der Veranstaltung die benutzten Räumlichkeiten und Geräte sowie das Mobiliar im üblichen Rahmen zu reinigen. Die darüber hinaus gehende Reinigung und nötige Oberflächendesinfektion wird durch die Hauswartung der VSG Wigoltingen vorgenommen. Die damit verbundenen Reinigungskosten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

F: Zeitpunkt von Veranstaltungen

Die Infrastruktur der VSG Wigoltingen darf nur ausserhalb der Schulzeit für nichtschulische Veranstaltungen benutzt werden. Massgebend für die Bestimmung der Schulzeit ist der Stundenplan am betreffenden Schulstandort.

G: Räumlichkeiten für Veranstaltungen

Für Veranstaltungen stehen nebst den Aussenanlagen an den jeweiligen Schulstandorten folgende Räumlichkeiten zur Verfügung

- Mehrzweckhalle PS Wigoltingen (inkl. Bühne): 237.6 m² (zusätzlich Office)
- Singsaal Werkzentrum Wigoltingen: 123 m²
- Mehrzweckhalle PS Sonterswil: 179 m² (zusätzlich Bühne, Office)
- Turnhalle Raperswil: 182 m² (zusätzlich Office)
- Aussenanlagen
- dazu gehörende WC-Anlagen

Nicht aufgeführte Nebenräume und Aufenthaltsbereiche können auf Anfrage des Veranstalters zur Verfügung gestellt werden.

H: Umsetzung Schutzkonzept

Der Veranstalter muss vorgängig ein Schutzkonzept erstellen und dieses elektronisch der Schulverwaltung zukommen lassen (Adresse: raumvermietung@vsgwigoltingen.ch). Hauptverantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts ist der Veranstalter.

I: Aktuelle Hygienevorschriften des Bundes

Die aktuellen Hygienevorschriften des Bundes sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

J: Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept der VSG Wigoltingen wird am 27. Juli 2020 durch das Präsidium der VSG Wigoltingen erlassen und per sofort in Kraft gesetzt. Es gilt bis auf weiteres. Kommt es seitens Bund und Kanton zu Änderungen, wird das Schutzkonzept entsprechend angepasst.

Die Schulpräsidentin



Nathalie Wasserfallen